



IQO Hygienekonzept

Hygienekonzept

Grundsätzliches:

- Das Hygienekonzept des IQO ist eine Ausführung des übergeordneten Hygienekonzeptes des LUH, dessen Regelungen somit Bestandteil dieses Konzeptes sind. Dieses Konzept gilt in den Räumen des IQO und der am IQO beschäftigten Professuren, d.h. am Standort Welfenschloss, HiTec, LNQE und NIFE.
- Seit dem 04.10.2021 gilt die 3G-Regel wie vom Präsidium vorgegeben. Die Einhaltung ist durch die Vorgesetzten (Gruppenleiter) zu überprüfen.
- Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, so muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Das IQO hält hierfür auch MNS bereit.
- Das Hygienekonzept der Uni schreibt das Tragen von MNS auf allen Verkehrsflächen vor, auch wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- In jedem Flur werden Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Alle Personen sind aufgefordert, sich bei Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Türklinken werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Auf dem Verwaltungsflur übernehmen dies die Sekretariate, auf den anderen Fluren desinfiziert jedes Büro und Labor die Türe selbst.
- Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen sind verpflichtet zu Hause zu bleiben und sich bei den Sekretariaten abzumelden.
- Alle Personen, die Institutsräumlichkeiten betreten, sind gemäß dieses vorliegenden Hygienekonzeptes zu unterweisen
- Allen Mitarbeitern*innen wird ergänzend zur arbeitsmedizinischen Vorsorgen gemäß StrlSchV und ArbMedVV auch eine Wunschvorsorge hinsichtlich COVID-19 angeboten. Beschäftigte / Studierende können sich in der Arbeitsmedizin beraten lassen,

auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition, sowie hinsichtlich Ängsten und psychischen Belastungen.

- Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, Verbesserungsvorschläge zur Schutz von Infektionen durch COVID-19 dem jeweiligen Beauftragten (Sicherheits-, Laborbeauftragten) oder der Institutsleitung mitzuteilen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, besondere persönliche Gefährdungen (auch von im selben Haushalt lebenden Personen oder nahen Angehörige), Ängste oder psychische Belastungen mit der Institutsleitung oder einer Vertrauensperson zu besprechen, damit diese Aspekte bei der Gestaltung der Arbeitssituation, soweit möglich, berücksichtigt werden können.
- Alle Mitarbeiter*innen werden gebeten, sich bei ihrem direkten Vorgesetzten, im Sekretariat oder der Institutsleitung zu melden, wenn intensiver Kontakt zu einer Person bestand, die zu den Coronaverdachtsfällen gehört und dann für die Zeit der Abklärung im Homeoffice zu arbeiten.
- Für den Fall, dass der Verdachtsfall zum Fall wird, sind alle Mitarbeiter*innen angehalten, für die nächsten 14 Tage von zu Hause zu arbeiten und das Institut über den Vorgesetzten, das Sekretariat oder die Institutsleitung über die vornehmlichen Kontaktpersonen im Institut zu informieren.
- Dieses Konzept berücksichtigt den Regelbetrieb des Instituts, Sondersituationen werden in separaten Konzepten betrachtet. Hierzu zählen Regelungen für die Laser- und Arbeitsschutzkurse. Für Prüfungen gelten ergänzend die Vorgaben des Hygienekonzeptes für Klausuren und mündliche Prüfungen der LUH.
- Tätigkeiten, die im Homeoffice durchführbar sind, sind im Homeoffice durchzuführen. Die Lehre findet im Wintersemester generell wieder in Präsenz statt.

Büroarbeiten:

- Falls Arbeiten vor Ort erledigt werden müssen, so gelten für die Büroräume folgende Regeln:
- Pauschale flächenabhängige Begrenzungen der Personenzahl fallen weg. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein medizinischer MNB getragen werden. Die Lüftungsrichtlinie ASR3.6 ist weiter einzuhalten, ggf sollte die Qualität der Lüftung durch CO₂-Messgeräte sichergestellt werden.
- In Räumen ohne automatisierten Luftaustausch ist durch regelmäßige Stoßlüftung ein möglichst häufiger Raumluftaustausch zu gewährleisten.
- Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, sich mit allen Kolleg*innen auszutauschen, mit denen sie gemeinsame (Büro)Räume nutzen, um durch vorausschauende Planung die Einhaltung der Abstände sicherzustellen; ggf. Arbeiten in Schichten oder Wechsel im Tages oder Wochenrhythmus.

Laboratorien:

- Falls Arbeiten in den Laborräumen durchgeführt werden müssen, gelten folgende Regeln:
- Flächenabhängige Begrenzungen der Personenzahl fallen weg. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein medizinischer MNB getragen werden.
- Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, sich mit allen Kolleg*innen auszutauschen, mit denen sie gemeinsame Laboratorien nutzen, um durch vorausschauende Planung die Einhaltung der Abstände sicher zu stellen; ggf. Arbeiten in Schichten oder Wechsel im Tages- oder Wochenrhythmus.
- Bei Betreten und Verlassen des Laborbereichs sind die Hände zu waschen. In den Laboratorien ist auf die Einhaltung der ohnehin gegebenen Laborhygiene besonders zu achten.
- Die Auswertung von Messungen soll nach Möglichkeit nicht im Messraum erfolgen.

sonstige Räume:

- Der Seminarraum D326 kann wieder genutzt werden. Solange ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, muss am Platz keine Maske getragen werden. Laut ASR A3.6 ist der Raum für maximal 12 Personen geeignet. Wird der Raum von mehr Personen genutzt, ist durch die CO₂-Messgeräte auf den Beamern zu überprüfen, dass die CO₂-Konzentration unter 1000 ppm bleibt. Ggf ist häufiger zu lüften oder die Benutzung abubrechen, wenn der Wert von 1000 ppm überschritten wird.
- Das Balkonzimmer steht zur Zeit aufgrund von Baumaßnahmen nicht zur Verfügung.
- Bei Nutzung der Bibliothek ist aufgrund der eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten das über dem Tisch an der Galerie angebrachte CO₂-Messgerät zu beachten (<1000 ppm).

Werkstatt:

- Die Räume der Werkstatt dürfen nur von Werkstattmitgliedern betreten werden. Türen zum Flur sind abgeschlossen. Aus Sicherheitsgründen bleibt die Hoftür geöffnet, um im Notfall einen schnell verfügbaren Fluchtweg zu gewährleisten.
- ~~Es halten sich immer nur 3 Mitarbeiter gleichzeitig in der Werkstatt unter Einhaltung des Mindestabstandes auf.~~
- Auftragsannahme findet nur per E-Mail statt. Fertige Bauteile werden vor die Werkstatttür zum Abholen bereitgelegt. Bei Bedarf kann telefonisch oder per Mail ein Termin zum Besprechen komplexer Aufträge gemacht werden.

Elektronikwerkstatt

- Die Elektronikwerkstätten bleiben geöffnet.

- Die Plätze in der Elektronikwerkstatt sollen nach Möglichkeit so besetzt werden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Wenn möglich, sollen andere Orte für Arbeiten genutzt werden.
- Die vorhandenen CO₂-Messgeräte sind zu beachten (Konzentration <1000 ppm)

S2-Zelllabore im NIFE

- Für die Zelllabore im NIFE gelten die o.g. Hygiene und Mindestabstandsregeln.
- Arbeitszeiten im Zelllabor werden durch und über Herrn Kalies koordiniert und die zentralen Raum- und Schichtpläne im NIFE geregelt.
- Die Cleanbench im Präparationslabor sollte ebenfalls zur Zellkultur genutzt werden.

Hannover, den 18.10.2021
